



Intensiv-Heilpädagogische Jugendhilfeeinrichtung
für Kinder und Jugendliche
mit psycho-sozialen
Auffälligkeiten
nach §§ 34,35a und 41
auf der Grundlage von § 27 SGB VIII

Eva Hütner und Jürgen Spring

Konzept

für das



Mummener Straße 4

87509 Immenstadt

Tel: 08323 / 98 96 960 • Fax: 08323 / 98 96 961
mobil: 0160 / 96 64 89 98

Email: info@kinderundjugendhilfe-vogelnest.de

Homepage: www.kinderundjugendhilfe-vogelnest.de

4. Überarbeitung vom 18.08.2024

Inhaltsverzeichnis



Inhaltsverzeichnis	3
Wir stellen uns vor	4
1. Das Gründerpaar.....	5
2. Die Einrichtung	6
3. Lage und räumliche Gegebenheiten.....	7
4. Freizeitmöglichkeiten.....	9
5. Infrastruktur und Schulen	10
6. Zielgruppe	11
7. Mögliche heilpädagogische Zielsetzungen	12
8. Arbeitsansatz.....	13
9. Mögliche Aufgabenbereiche der Kinder/Jugendlichen	15
10. Partizipation.....	16
Grundriss Erdgeschoss.....	22
Grundriss Obergeschoss.....	23

Wie stellen uns vor



Jürgen Spring



Eva Hütner

und heißen
„Herzlich willkommen“
im



Jugendhilfemaßnahme im „Haus Vogelnest-Stadt“

1. Das Gründerpaar

Jürgen Spring, Jahrgang 1961
Ausbildung: staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger
Systemischer Berater nach DGSF-Kriterien

legte in den 80-er Jahren vor der Handwerkskammer für Oberbayern seine Ausbilder-eignungsprüfung ab und arbeitete bis in die 90-er Jahre bei der Bundeswehr als Trup-penfachlehrer für Laufbahn- und Fachlehrgänge mit jungen Erwachsenen in der Ausbil-dung. Während seiner Ausbildung zum Heilerziehungspfleger absolvierte er zunächst in einer mobilen Behindertenhilfe sein Vorpraktikum sowie das erste berufsbegleitende Ausbildungsjahr. Dort sammelte er vielschichtige Erfahrungen mit verschiedensten Be-hinderungsformen im Leicht- bis Schwerst- und Mehrfachbehindertenbereich mit angebo-renen und erworbenen Beeinträchtigungen.

Zur Lernfelderweiterung wechselte er im berufsbegleitenden zweiten und dritten Aus-bildungsjahr in eine vollstationäre Jugendhilfe-Einrichtung mit integrierten Plätzen für In-obhutnahmen, innenbetreutem Einzelwohnen sowie Mutter-Kind-Wohnen. In vorwiegend Einzeldiensten sammelte er seine Erfahrungen mit verhaltensauffälligen, lernbehinderten Kindern und Jugendlichen sowie Jugendlichen mit Missbrauchserfahrungen im Alter von 0 – 21. Der Aufgabenschwerpunkt lag hierbei in der Aufarbeitung psychischer und sozia-ler Defizite, der Persönlichkeitsstabilisierung, einer Lebensstrukturierung und der Integra-tion in Schule und Ausbildung mit einem adäquaten Schulabschluss, bzw. Berufsab-schluss. In den Jahren 2015 – 2017 absolvierte er eine Ausbildung zum systemischen Berater nach DGSF-Kriterien am Systemischen Institut Augsburg.

Jürgen Spring ist zugleich pädagogischer Leiter im **Haus Vogelnest-Stadt**, in der ganz-tägigen Betreuung tätig und dient gleichzeitig als **Ansprechpartner bei Anfragen und Aufnahmen**.

Eva Hütner, Jahrgang 1956
Ausbildung: staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin
Systemische Beraterin nach DGSF-Kriterien

machte ursprünglich eine Ausbildung zur Substitutin im Einzelhandel, arbeitete später als Schreibkraft bei einem Steuerberater, führte 4 Jahre ein eigenes Sport-Second-Hand Geschäft und war bis zu ihrem Ausbildungsbeginn als Büroangestellte bei Finanzbera-tern angestellt. In der Zeit von September 2005 bis Juli 2008 absolvierte Sie ihre Ausbil-dung zur Heilerziehungspflegerin. Sie arbeitete während ihres Vorpraktikums sowie be-rufsbegleitend im ersten Ausbildungsjahr in der gleichen Jugendhilfeeinrichtung wie Herr Spring. Bedingt durch betriebliche Umstrukturierungen wechselte sie von dort, zu Beginn des zweiten Ausbildungsjahres, in ein Kinderpflegeheim mit familiärem Charakter, deren Bewohner leicht bis schwerst geistig und mehrfach behinderte Kinder und Jugendliche waren. Seit Juni 2007 arbeitet sie im eigenen „Haus Vogelnest“. In den Jahren 2015 – 2017 absolvierte sie eine Ausbildung zur Systemischen Beraterin nach DGSF-Kriterien am Systemischen Institut Augsburg.

Frau Hütner war bis zu ihrem Renteneintritt am 01.03.2021 in der ganztägigen Betreuung tätig, leistete den pädagogischen Fachdienst und unterstützte Herrn Spring bei der Lei-tung des Haus Vogelnest. Der pädagogische Fachdienst wird auch nach Renteneintritt weiterhin durch Frau Hütner geleistet.

Entsprechend der Belegungszahl steht weiteres Fachpersonal auf Honorarbasis für die ergotherapeutische Begleitung, auf einem nahe liegenden Reiterhof, als Kooperations-partner zur Verfügung, Darüber hinaus besteht vor Ort, eine kassenärztliche Anbindung zu einer Facharztpraxis für Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Jugendhilfemaßnahme im „Haus Vogelnest-Stadt“

2. Die Einrichtung

Wir haben unsere Arbeit 2007 zunächst im Haus Vogelnest-**Land** in Immenstadt/Bühl aufgenommen. Nachdem wir dem hohen Anfragebedarf an Betreuungsplätzen in dieser Einrichtung nicht mehr gerecht werden konnten, eröffneten wir 2011 unsere zweite Einrichtung Haus Vogelnest-**Stadt** im Zentrum von Immenstadt, mit zunächst 4 weiteren Betreuungsplätzen. Im September 2014 konzentrierten wir unser Betreuungsangebot mit mittlerweile 6 Plätzen für Kinder/Jugendliche im Alter von 6-18 Jahren ausschließlich auf Haus Vogelnest-**Stadt**.

In der Einrichtung können Kinder/Jugendliche in Form einer Intensiv-Heilpädagogischen Betreuung (1:1) nach den §§ 34, 35a und 41 auf der Grundlage des § 27 SGB VIII aufgenommen werden.

Als Intensiv-Heilpädagogische Jugendhilfeeinrichtung bieten wir individuelle Sozialisationsmaßnahmen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe.

Unsere Arbeit im Haus Vogelnest-**Stadt** ergibt sich aus den individuellen und sozialen Gegebenheiten des einzelnen Kindes/Jugendlichen und verbindet Alltagserleben mit heilpädagogischen Zielsetzungen, wobei wir bei der Auswahl dieses Wohnobjektes wieder großen Wert auf die Kriterien des

- familienähnliche Rahmens und eines
- geeigneten Wohnumfelds mit adäquatem, sozialen Umfeld

gelegt haben.

Unsere Schwerpunkte legen wir auf die Entwicklungsförderung und die Begleitung in eine Verselbstständigung des Kindes/Jugendlichen. Auch die Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung, sowie die Eingliederung in die Arbeitswelt sind Ziele unserer Arbeit.

Jugendhilfemaßnahme im „Haus Vogelnest-Stadt“

3. Lage und räumliche Gegebenheiten

Unser Wohnhaus ist ein komplett saniertes, ehemaliges Verwaltungsgebäude der DB und liegt im verkehrsberuhigten Bereich in der Nähe des Bahnhofs von Immenstadt.



Das Haus hat zwei Etagen und bietet mit zahlreichen Kellerräumen viel Platz zum Basteln, sowie zum Gestalten und Handwerken.



Die großzügigen, hellen Zimmer der Jugendlichen liegen sowohl im Erd- als auch im Obergeschoss.



Ein großflächiger Wohnraum mit Zugang zur Terrasse mit Garten wird gemeinsam mit dem pädagogischen Fachpersonal genutzt.



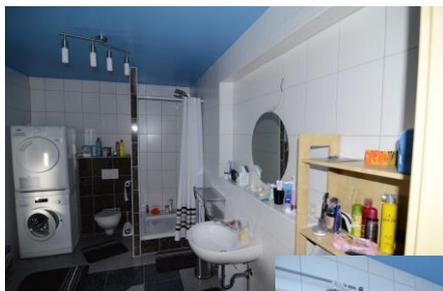
Jugendhilfemaßnahme „Haus Vogelnest-Stadt“

Eine weiträumige Wohnküche mit großem Esstisch ermöglicht die gemeinsame Vorbereitung und Einnahme der Mahlzeiten



und gewährleistet eine effektive Betreuung während der Hausaufgabenzeit,

sofern die Hausaufgaben nicht auf den eigenen Zimmern erledigt werden können.



Zwei große Bäder im Erd- und Obergeschoss ergänzen das räumliche Angebot und ermöglichen somit die gemischt-geschlechtliche Aufnahme von Kindern und Jugendlichen.



Ein separates Zimmer im OG bietet Platz für den Büro- und abgetrenntem Schlafbereich des pädagogischen Fachpersonals und dient zugleich als Besprechungszimmer.



Jugendhilfemaßnahme im „Haus Vogelnest-Stadt“

4. Freizeitmöglichkeiten

Gemeinsam mit den Kindern/Jugendlichen können wir eine Vielzahl von Freizeitangeboten nutzen, denn ...

... Immenstadt ist Ausgangspunkt von ca. 200 km ausgedehnten Wanderwegen in die angrenzenden Wälder und Berge.



in der Nähe befindet sich in 1150 m Höhe Bayerns größter Klettergarten mit seinen zahlreichen Möglichkeiten der Erlebnispädagogik.



ca. 5 km entfernt befindet sich Deutschlands längste Sommerrodelbahn

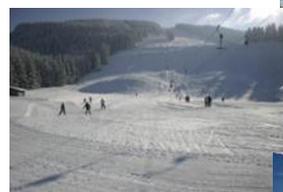


der große und kleine Alpsee sind innerhalb kurzer Zeit zu erreichen



Auch ein Freibad am kleinen Alpsee sorgt im Sommer für viel Freizeitvergnügen

In den Wintermonaten stehen sowohl ausgedehnte Langlauf-Loipen, Skipisten als auch zwei Natur-Rodelbahnen mit 3,5 km und 5 km Länge für den Winterspaß zur Verfügung



Auch innerhalb unseres Hauses bieten sich Freizeitmöglichkeiten an, wie

handwerkliche Tätigkeiten

- Holzarbeiten
- Bauen von Vogelhäusern



gestalterische Tätigkeiten

- Serviettentechnik
- Filzen
- Seidenmalen
- Windows-Colors
- Basteln je nach Jahreszeit



Jugendhilfemaßnahme im „Haus Vogelnest-Stadt“

5. Infrastruktur und Schulen

Die Stadt Immenstadt/Allgäu bietet vielfältige Einkaufsmöglichkeiten, zahlreiche kulturelle Einrichtungen und Vereine.

Das breitgefächerte Angebot von Schulen in Immenstadt und näherer Umgebung umfasst folgende Bildungseinrichtungen:

Königsegg-Grundschule



Mittelschule Immenstadt



Albert-Schweizer Schule
Sonderpädagogisches
Förderzentrum (Sonthofen)



Mädchenrealschule
Maria Stern



Staatliche
Knabenrealschule



Sprachlich, naturwissen-
schaftlich - technologisches
Gymnasium



Staatliche
Berufsschule



Außerdem besteht die Möglichkeit, die Landwirtschafts- und Alpwirtschaftsschule mit Allgäuer Alpwirtschafts-Akademie und die Private Wirtschaftsschule Merkur zu besuchen.



Neben dem Kreis Krankenhaus Immenstadt gibt es in der Stadt und im ca. 8 km entfernten Sonthofen eine entsprechende Auswahl an Allgemein- und Fachärzten, sowie verschiedene therapeutische Angebote, wie z.B. in den Bereichen, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie, Logopädie, Ergotherapie.

Jugendhilfemaßnahme im „Haus Vogelnest-Stadt“

6. Zielgruppe

Das Haus Vogelnest-**Stadt** sieht sich als Intensiv-Heilpädagogische Jugendhilfeeinrichtung im Sinne des § 27 i.V. mit den §§ 34, 35a und 41 SGB VIII mit einer gemischt-geschlechtlichen Aufnahmefähigkeit von

6 Kindern/Jugendlichen im Alter von 6 – 18

Unser Angebot richtet sich an

- Kinder/Jugendliche in Krisensituationen mit emotional familiären und strukturellen Defiziten, die nicht mehr in ihren familiären Zusammenhängen leben können, z.B. aufgrund von Missbrauch, Verwahrlosung etc. und eine allgemeine Stabilisierung und intensive Betreuung benötigen
- Kinder und Jugendliche, die mit einer Heimsituation überfordert sind und mehr familiäre Atmosphäre benötigen, sind uns ebenso willkommen wie solche, die nach einem Klinikaufenthalt eine neue „Heimat“ suchen

Nicht aufgenommen werden Jugendliche, die bereits bekannt geworden sind, wegen

- regelmäßiger Gewalttätigkeit gegen Andere, wie z.B. gegen jüngere Jugendliche, Eltern, Lehrer, Angehörige anderer Nationalitäten
- Brandstiftung
- Abhängigkeit von harten Drogen

Im Hinblick auf unser Partizipationskonzept (näher erläutert unter Punkt 10) werden die Kinder bzw. Jugendlichen schon während des Vorstellungsgespräches über ihre Beteiligungsrechte informiert.

Jugendhilfemaßnahme im „Haus Vogelnest-Stadt“

7. Mögliche heilpädagogische Zielsetzungen

Die Zielsetzungen dieser Arbeit ergeben sich aus den individuellen und sozialen Gegebenheiten des einzelnen Kindes oder Jugendlichen.

- Ermöglichung eines Neuanfangs durch Herauslösung aus sozialen Belastungsfaktoren
- Mögliche Vermeidung der Entwurzelung zur Ursprungsfamilie durch Kontaktpflege mit Eltern und weiteren Verwandten
- Vertrauens-/ Beziehungsaufbau und Stabilisierung durch überschaubaren familiären Rahmen mit belastbarer Beziehungsbereitschaft des pädagogischen Fachpersonals
- Verbesserung kommunikativer Fähigkeiten, Beziehungsaufnahme/-fähigkeit
- emotionale Sicherheit
 - Entwicklung und Stärkung des Selbstbewusstseins, Selbstwertgefühles und Selbstsicherheit (eigene Gefühle wahrnehmen, positive Verstärkung)
- Lebensfreude entdecken, benennen und verstehen
 - Wahrnehmung des eigenen Körpergefühls
 - Bewusstmachung des Umfeldes im Umgang mit Natur, Garten und Tieren
- Förderung eigener Kreativität durch Spiel- und Gestaltungsangebote
- Lebensstrukturierung
 - erlernen eines gesunden Lebensrhythmus
 - fest strukturierter Tages- und Wochenplan
- Verantwortungsbewusstsein entwickeln
 - Eigenverantwortung übernehmen
 - durch Arbeit eigene Stärken und Schwächen erkennen
- Motivation/Kontinuität
 - Förderung einer positiven Ich-Identität
 - Entdeckung eigener Stärken und Fähigkeiten
- Persönlichkeitsstabilisierung
 - erleben und erlernen eines sozialen Miteinanders und Mitgefühls
 - Anleitung zur Selbstaktualisierung und Bildung eines Selbstkonzeptes
 - Grenzerfahrungen, z.B. durch erlebnispädagogische Angebote
- Sozialisierungsprozesse
 - erlernen von konstruktiven Umgang mit Konflikten und Krisensituationen (Krisen und Konfliktfähigkeit)
 - entwickeln von Problemlösungsstrategien
 - erlernen von Sozialverhalten im familienähnlichen Verbund (Teamgeist)
 - Vermittlung von Werten und Normen
- Adäquater Schulabschluss
 - Anbahnung einer individuellen Beschulung
- Integration in Schule und Ausbildung
 - aufzeigen von verschiedenen Schul- und Berufsperspektiven
- Begleitung in die Verselbstständigung, (bis hin zu Außenbetreutem Wohnen gem.§41 SGBVIII)
 - Erproben lebenspraktischer Fähigkeiten
 - selbstständiges Umsetzen erlernter sozialer Fähigkeiten
 - übernehmen von Eigenverantwortung
 - Selbstständige Problemlösungen
 - Eigenverantwortliche Teilhabe an Schul-/Berufsleben

Jugendhilfemaßnahme im „Haus Vogelnest-Stadt“

8. Arbeitsansatz

- Das Familienleben hat für uns einen unverzichtbar hohen Stellenwert. Es soll dem Kind/Jugendlichen zunächst emotionale Geborgenheit und Sicherheit vermitteln, damit auf dieser Grundlage Vertrauen entstehen kann. Günstig dafür wirkt sich die kleine, für das Kind/den Jugendlichen überschaubare Größe des „Haus Vogelnest-Stadt“ aus, die somit ein familienähnliches Leben gewährleistet.
- eingebunden in eine alltagspädagogische und familienbezogene Grundhaltung findet unsere Erziehungsarbeit ihre Schwerpunkte in den heilpädagogischen Prinzipien, wie dem
 - Prinzip der Ganzheitlichkeit, d.h.
 - das Kind/der Jugendliche wird nicht nur mit seinen Defiziten, sondern auch mit seinen Stärken gesehen, um somit sowohl seine körperlichen, seelischen, sozialen, emotionalen, kognitiven und normativen Fähigkeiten zu fördern
 - Prinzip der Anschaulichkeit, d.h.
 - Ermöglichung des Modelllernens durch Vorbildhaltung und dem Kind/Jugendlichen (be-)greifbaren methodischen Vorgehensweisen
 - Prinzip der optimalen Passung und der Individualisierung, d.h.
 - zunächst genau zu analysieren, wo das Kind/der Jugendliche steht und ihn dort „abzuholen“, ihn nicht zu über-/unterfordern, ihn nicht auf gleiches (eigenes) Level zu stellen
 - abzuwägen, was für das einzelne Kind/den einzelnen Jugendlichen wichtig ist
 - Prinzip der Erfolgssicherung, d.h.
 - zu ermöglichen, dass das Kind/der Jugendliche Erfolgserlebnisse erfährt und seine vorhandenen Fähigkeiten erhalten bleiben, um diese weiter zu fördern; zu kontrollieren, ob das Kind/der Jugendlichen das gelernt hat, was ihm gezeigt wurde und vorausschauend mögliche Schwierigkeiten berücksichtigen
 - Prinzip der Selbsttätigkeit und Aktivitätsprinzip, d.h.
 - anzuregen und zuzulassen, dass das Kind/der Jugendliche eigene Erfahrungen machen kann, um Erfolgserlebnisse zu fördern und durch seine eigene Aktivität die Voraussetzung für Lernen zu schaffen

Jugendhilfemaßnahme im „Haus Vogelnest-Stadt“

- Prinzip der sozialen Lernmotivation, d.h.
 - dem Kind/dem Jugendlichen die nötige Zuwendung zu geben, um Lernprozess in Gang zu setzen und zu optimieren
- Prinzip der abnehmenden Hilfe, d.h.
 - beim Kind/Jugendlichen soviel Selbstständigkeit zu erlangen, um optimalerweise eine Rückführung in die Familie, bzw. eine eigene Lebensführung zu ermöglichen
- Fähigkeitsfördernd und dadurch defizitabbauend sollen positive Perspektiven entwickelt und aufgebaut werden. Dabei gilt als wichtiges Lernfeld die Gruppe (Kinder/Jugendliche, pädagogische Fachkraft), das Leben in der Nachbarschaft und der Gegend. Gesamtziel ist das Selbständigwerden sowie die Entwicklung eines Selbstkonzeptes des jungen Menschen, die Befähigung, sein Leben in Freundschaft und Freizeit, in der Schule und später in Beruf und Familie selbst zu gestalten.
- In der Gemeinschaft bemühen wir uns um ein offenes, ehrliches, zuverlässiges und kooperatives Zusammenleben, das jede/r nachvollziehen kann. Die Eltern der Kinder/Jugendlichen sollen – soweit möglich – mit einbezogen werden. Schwerpunkt der Elternarbeit ist eine auf die Individualität der Eltern abgestimmte Zusammenarbeit, über die die bestehenden Konflikte in der Herkunftsfamilie gemildert, bestenfalls aufgelöst werden und das Kind/der Jugendliche in seiner Beziehungsfähigkeit gestärkt wird.
- Das Haus, der Garten und die umliegende Natur bieten für die Jugendlichen im Rahmen ihrer Fähigkeiten viele Möglichkeiten zur Sammlung verschiedenster Erfahrungen im Bereich der Freizeitgestaltung und der Bildung von Lebenshaltungen. Durch Angebote mit Werkzeug, Gestaltungs- und Spielmaterialien, Werkstoffen soll die Eigenkreativität unterstützt werden. Die Pflege und Betreuung von Tieren und Pflanzen kann die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung stärken, sowie einen schützenden, hegenden Umgang fördern.
- Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf den lebenspraktischen Dingen wie Einkaufen, Haushalt und Mitverantwortung in der Gemeinschaft und der Entwicklung einer altersgemäßen Selbstständigkeit.
- Therapiebegleitetes Handeln, z.B.
 - beim Kinder- und Jugendpsychiater
 - Therapieplangespräche
 - Diagnostik
 - (psycho-)therapeutische Angebote
 - bei verordneter Logopädie etc.

Jugendhilfemaßnahme im „Haus Vogelnest-Stadt“

9. Mögliche Aufgabenbereiche der Kinder/Jugendlichen

werden in einen strukturierten Tagesablauf mit der notwendigen Begleitung integriert, um Verantwortung im überschaubaren Rahmen ausbauen zu können.

Hauswirtschaftliche Tätigkeiten, wie z.B.

- Reinigung der Gemeinschaftsräume
- säubern des eigenen Zimmers
- Wäsche waschen
- gemeinsame Mahlzeiten vorbereiten usw.



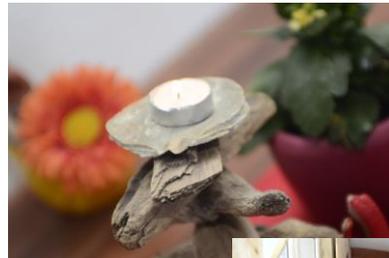
Haltung und Pflege von Tieren, z.B.

- tägliche Futtermittelzubereitung für Kleintiere
- entsprechende Käfige oder Ställe säubern
- Befüllung der Futterstellen für Vögel im Winter usw.



Renovierungsarbeiten, z.B.

- Ausgestaltung des eigenen Zimmers unter Anleitung und nötiger Hilfestellung (soweit wie möglich, soviel wie nötig)



- Holzarbeiten in unserer Werkstatt



gärtnerische Tätigkeiten

- Gartenarbeit (z.B. Hecke schneiden, Blumen gießen)
- Pflege des Grundstücks (z.B. Rasen mähen, Schnee räumen)
- Beete ausheben und bepflanzen, Beetpflege

10. Partizipation

PARTIZIPATION

Rechtliche Grundlage:

§ 8 SGB VIII

- (1) *Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.*
- (2) *Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden.*
- (3) *Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten, wenn die Beratung auf Grund einer Not- und Konfliktlage erforderlich ist und solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde.*

Auch die UN-Kinderrechtskonvention besagt u.a., dass Kinder das Recht haben, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln.

Wir als Einrichtung sehen **Partizipation als andauernden Lernprozess**, in dem man auch Fehler machen darf – und sogar machen muss, damit besagte Prozesse überhaupt erst angeregt werden können. Wir stehen mit einer ermutigenden Haltung hinter den Kindern und Jugendlichen, um sie auch im Falle eines Scheiterns soweit auffangen und bestärken zu können, dass sie einen neuen Versuch starten wollen.

Partizipation kann nicht erzwungen werden, sondern lediglich gemeinsam in einer demokratischen, partnerschaftlichen und lebendigen Weise geschaffen werden. Hierzu müssen wir uns als Pädagogen immer wieder bewusst machen, dass wir als elementares Rollenvorbild für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen dienen. Die Kinder und Jugendlichen erleben, dass wir in einem Team gemeinsam Entscheidungen treffen und den Alltag gestalten.

Schon während ihres Vorstellungsgesprächs werden die Kinder und Jugendlichen über ihre Beteiligungsrechte informiert. Hierbei achten wir – genau wie im weiteren Hilfeprozess – besonders auf den individuellen Entwicklungsstand des Kindes/Jugendlichen, um sie weder zu über- noch zu unterfordern.

Durch Partizipation in unserer Einrichtung legen wir den **Grundstein zu einem selbständigen und eigenverantwortlichen Leben**. Der junge Mensch wird in einem kleinen und überschaubaren Rahmen dazu ermutigt und befähigt, auch außerhalb der Einrichtung für seine Rechte einzustehen und seine Umwelt aktiv zu gestalten, dabei aber auch die Bedürfnisse und die Rechte seines Gegenüber zu erkennen und zu respektieren.

Partizipation bedeutet auch, nicht nur seine Rechte, sondern auch die damit verbundenen Pflichten und Grundlagen zu berücksichtigen. Mitspracherecht endet da, wo Gesetze und Vorgaben für eine Einrichtung bindend sind – und somit auch für die Kinder und Jugendlichen. Themen wie Rauchen, Ausgehzeiten, Mediennutzung oder die Hausaufgabenzeit geben zwar immer wieder Anlass zu Diskussionen zwischen pädagogischer Fachkraft und Kindern/Jugendlichen – Vorgaben wie das Jugendschutzgesetz, die FSK oder Konzept und Leistungsbeschreibung geben den Rahmen hier aber bindend vor.

Jugendhilfemaßnahme im „Haus Vogelnest-Stadt“

Oftmals erscheint es Kindern und Jugendlichen gerade in der Heimerziehung so, als wenn sie überhaupt keine Rechte hätten, sondern nur Pflichten erledigen müssten und Regeln zu beachten hätten. Von daher ist es wichtig, ihnen zu verdeutlichen, welche Möglichkeiten zur Mitgestaltung ihres Alltags sie haben und ihnen den Rahmen und die Struktur zu bieten sich frei zu entfalten.

Partizipation im Haus Vogelnest

Formale Partizipation

In regelmäßigen Abständen findet ein Gruppenabend statt. Die Themenauswahl obliegt allein den Kindern und Jugendlichen, wobei grundsätzlich kein Anliegen als unwichtig betrachtet wird. Alle drei Monate wird durch die Kinder und Jugendlichen ein Gruppenvertreter gewählt, der die Interessen seiner Mitbewohner gegenüber den pädagogischen Fachkräften vertritt. Zur Evaluation verfasst dieser Gruppenvertreter in jeder Sitzung ein Protokoll, das von allen Teilnehmern hinterher unterschrieben wird.

Während des Gruppenabends erhält jeder Teilnehmer seine eigene Redezeit, in der er persönliche Anliegen vorbringen kann. Im Anschluss besteht dann die Möglichkeit, Gruppenangelegenheiten (Freizeitaktivitäten, Problematiken rund um die Gruppe, Kummerkasten etc.) zur Sprache zu bringen. Ein Stimmungsbarometer (Schulnotensystem) spiegelt die Befindlichkeit der Jugendlichen wieder.



Hilfeplan

Jedes Kind bzw. jeder Jugendliche nimmt an seinem Hilfeplangespräch zumindest partiell teil. Ziele, die das Kind bzw. den Jugendlichen betreffen, werden gemeinsam mit ihm besprochen.

Vor jedem Hilfeplangespräch wird der Entwicklungsbericht, der als Grundlage für das HPG dient, mit dem Kind bzw. dem Jugendlichen besprochen. Grundsätzlich bemühen wir uns, die Entwicklungsberichte so zu verfassen, dass auch unsere Klientel die Inhalte verstehen kann. Für Inhalts- und Ver-

Jugendhilfemaßnahme im „Haus Vogelnest-Stadt“

ständnisfragen dient dann die Besprechung des Berichts, während der man dem Kind bzw. dem Jugendlichen anhand von Beispielen aus der Praxis das im Bericht beschriebene Verhalten nochmals verdeutlichen kann. Im Anschluss wird der Entwicklungsbericht sowohl von dem Kind/Jugendlichen als auch vom Leitungspersonal unterschrieben.

Individuelle Lebensgestaltung

- ➔ **Das eigene Zimmer:** Jedes Kind bzw. jeder Jugendliche darf mitbestimmen, wie sein Zimmer eingerichtet und dekoriert wird. Den Rahmen seiner Privatsphäre bestimmt der Bewohner weitestgehend selbst, d.h. jeder hat die Möglichkeit seine eigene Grenze zu ziehen.
- ➔ **Freizeitgestaltung:** Jedem Kind/Jugendlichen soll es ermöglicht werden, seine Freizeit individuell zu gestalten, sowohl am Nachmittag nach der Schule als auch während der Ferien. Des Weiteren werden von Seiten der Einrichtung bzw. den pädagogischen Fachkräften immer wieder Angebote gemacht.
- ➔ **Schulischer und beruflicher Werdegang:** Auswahl des Schulzweigs, der Praktika und der Ausbildung. Im Rahmen der schulischen Voraussetzungen erhält jedes Kind/jeder Jugendliche die entsprechende Unterstützung von Seiten der Einrichtung, wird jedoch dazu angehalten, entsprechend seinen Bedürfnissen und Wünschen frei zu wählen.
- ➔ **Termine:** Eigenständige Vereinbarung von Terminen wie z.B. Hausarzt o.ä.

Gruppenalltag

Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und der allgemeinen Grundregeln der Einrichtung hat jedes Kind/jeder Jugendliche die Möglichkeit, seinen Alltag aktiv mitzugestalten. Dies fängt schon bei der Wahl der Einrichtung an: Jedes Kind bzw. jeder Jugendliche hat im Vorfeld das Recht, einer Unterbringung im *Haus Vogelnest* zuzustimmen oder diese abzulehnen!

Außerdem sind alle Bewohner u.a. bei folgenden Punkten involviert:

- ➔ Aufstellung von Gruppenregeln (wie z.B. das „Gelbe Karten-System“) und deren Umsetzung bzw. regelmäßige Überprüfung bzw. Aktualisierung. Ferner beim Ablauf individueller Zusatzvereinbarungen (wie z.B. Duschlisten o.ä., die nicht nur von Seiten der Einrichtung gewünscht werden können, sondern auch zur Unterstützung vom Kind/Jugendlichen selbst).
- ➔ Auswahl der Zimmereinrichtung und Ausstattung des Hauses (wie z.B. Freizeit- und Sportgeräte, Spiele etc.)
- ➔ Planung, Vorbereitung und Durchführung von Gruppenaktivitäten
- ➔ Mediennutzung (z.B. nach einem selbst erstellten Fernsehplan)
- ➔ Mitgestaltung des Speiseplans, inkl. Lebensmitteleinkauf und Essenszubereitung

Jugendhilfemaßnahme im „Haus Vogelnest-Stadt“

- Instandhaltung der Einrichtung (z.B. Gartenarbeiten)
- Erweiterung des Verantwortungsbereiches des einzelnen Kindes bzw. Jugendlichen, orientiert an Alter und/oder Zugehörigkeit zur Gruppe.

Beschwerdemanagement

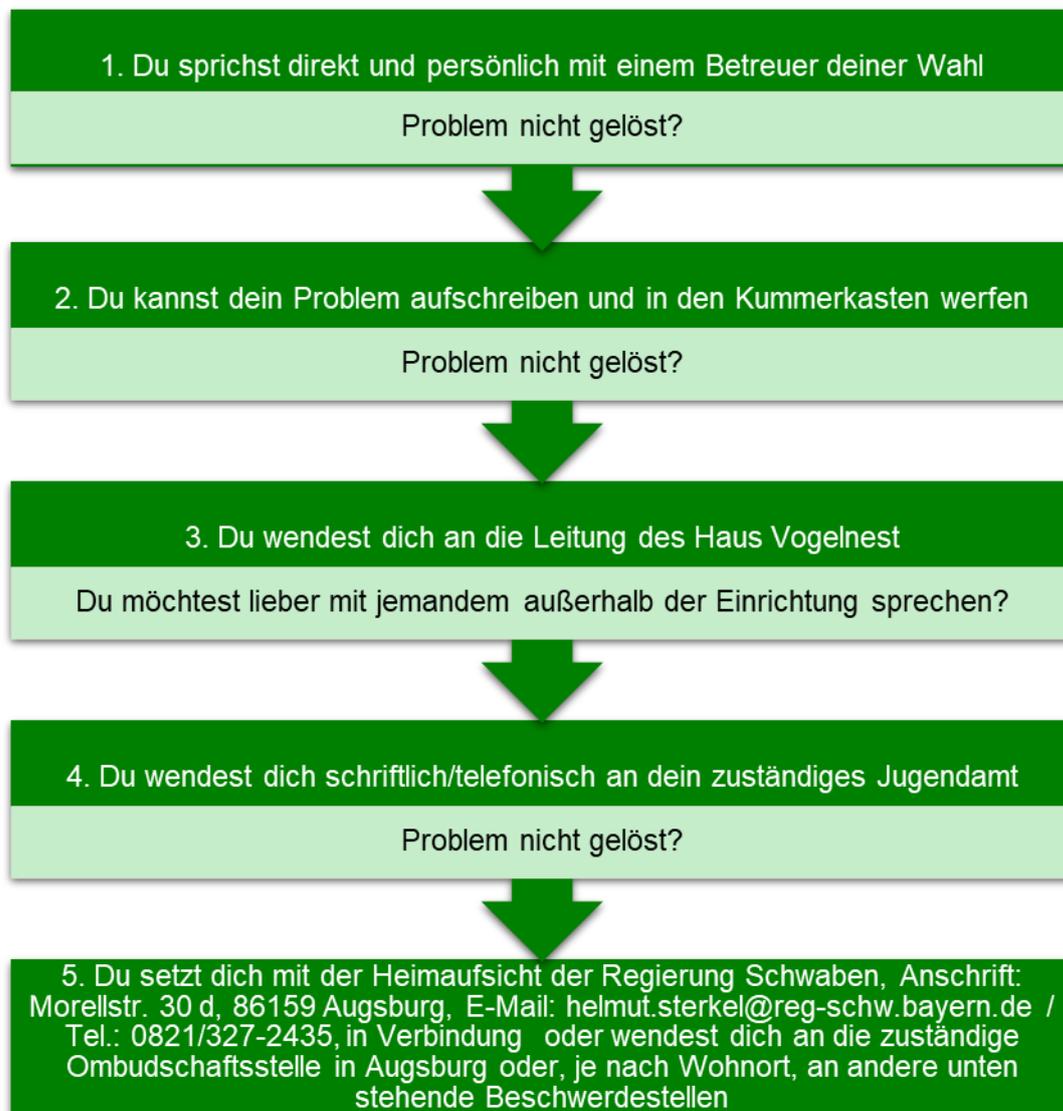
Generell wird zwischen pädagogischer Fachkraft und den Kindern/Jugendlichen eine **vertrauensvolle Beziehung** angestrebt, in der Probleme offen angesprochen werden. Die Jugendlichen können sich mit jedem Anliegen direkt und persönlich an die Mitarbeiter wenden, sollen allerdings in der Lage sein, im Vorfeld zu unterscheiden, ob ein Thema ein wirkliches Anliegen darstellt oder nur der persönlichen und sofortigen Bedürfnisbefriedigung dient.

Sollte es Angelegenheiten geben, die die Kinder/Jugendlichen nicht persönlich mit den Pädagogen besprechen wollen, gibt es für sie die Möglichkeit ihr Problem aufzuschreiben und in den (jedem zugänglichen) Kummerkasten zu werfen. Dieser wird täglich auf Inhalte überprüft und ggfs. geleert, die Angelegenheiten werden nach Dringlichkeit zeitnah bearbeitet (z.B. Einzelgespräch, Gruppengespräch, im Gruppenabend), mögliche Lösungen angeboten. Falls dieses Verfahren zu keiner zufriedenstellenden Lösung führt, besteht die Möglichkeit, sich im weiteren Ablauf an die Leitung zu wenden.

In dem Fall, dass der das Kind/der Jugendliche der Meinung ist, sein Anliegen könne weder in der Gruppe selbst noch mit den pädagogischen Fachkräften gelöst werden, gibt es für ihn die Möglichkeit, sich direkt an das zuständige Jugendamt zu wenden. Dies kann in schriftlicher Form oder per Telefon geschehen. Über die Form und die Kontakte wird das Kind/der Jugendliche bei seinem Einzug informiert. Zusätzlich erhält jedes Kind/jeder Jugendliche eine Visitenkarte mit allen relevanten Telefonnummern. Bei Bedarf wendet sich das Kind/der Jugendliche an die nächste Instanz (das Landesjugendamt bzw. die Heimaufsicht).

Folgende Grafik veranschaulicht bzw. ergänzt die einzelnen Schritte des Beschwerdemanagements im Haus Vogelnest:

Jugendhilfemaßnahme im „Haus Vogelnest-Stadt“



Ombudschaft

Rechtliche Grundlage:

§9a SGB VIII

In den Ländern wird sichergestellt, dass sich junge Menschen und ihre Familien zur Beratung in sowie Vermittlung und Klärung von Konflikten im Zusammenhang mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 und deren Wahrnehmung durch die öffentliche und freie Jugendhilfe an einer Ombudsstelle wenden können. Die hierzu dem Bedarf von jungen Menschen und ihren Familien entsprechend errichteten Ombudsstellen arbeiten unabhängig und sind fachlich nicht weisungsgebunden §17 Absatz 1 bis 2a des Ersten Buches gilt für die Beratung sowie die Vermittlung und Klärung von Konflikten durch die Ombudsstellen entsprechend. Das Nähere regelt das Landesrecht.

Jugendhilfemaßnahme im „Haus Vogelnest-Stadt“

Ombudsstellen sind also unabhängige Beratungs- und Beschwerdestellen, die für jungen Menschen und deren Familie oder Sorgeberechtigte, welche Anspruch auf Leistungen nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilferecht) haben, entwickelt wurden und seit Juni 2021 mit dem § 9a SGB VIII bundesgesetzlich verankert sind.

Aktuelles Ombudschafswesen in Bayern (Stand Dezember 2022):

- Kinderschutzbund e. V. und StJA **Augsburg**: Ombudsstelle Augsburg

Anschrift Kinderschutzbund Augsburg: Volkhartstr. 2, 86152 Augsburg (beim Stadttheater)

Telefon: 0821 / 45 54 06 – 50 (D. Bezzel, Dipl. Sozialpädagogin/ FH)

Mobil: 0176 / 45 53 29 66

Telefon: 0821 / 45 54 06 – 51 (J. Scheu, Soziologe/ M.A.)

Mobil: 0172 / 76 52 27 3

E-Mail: ombudschaft@kinderschutzbund-augsburg.de

- Diakonie **Rosenheim**: Ombudsstelle für Kinder- und Jugendhilfe in Oberbayern (OKJO)

Anschrift: Innstraße 72, 83022 Rosenheim

Telefon: 08031 / 3009-1019

Mobil (Signal und SMS): 0151 / 1723 5829

Fax: +49 (0)8031 / 3009 4 1019

E-Mail: ombudsstelle@dwro.de

- Landratsamt **München**: Ombudsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien

Anschrift: Mariahilfplatz 17, 81541 München

Telefon: 089 / 6221 2874

E-Mail: ombudschaft@lra-m.bayern.de

Überregionales Hilfetelefon

Eine weitere externe Beschwerdemöglichkeit stellt das Überregionale Hilfetelefon der UBSKM (Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs) dar. Das Hilfe-Telefon berät Jugendliche und Erwachsene vertraulich und datensicher zu allen Fragen rund um sexuellen Missbrauch (auch online).

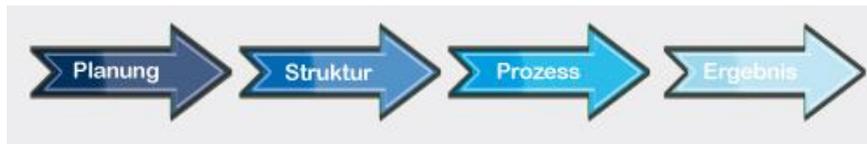
Telefon bei sexuellem Missbrauch: **0800-22 55 530** (kostenfrei und anonym)

Sprechzeiten: Montag, Mittwoch und Freitag von 9 – 14 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 15 – 20 Uhr (außer am 24.12. und 31.12.).

Jugendhilfemaßnahme im „Haus Vogelnest-Stadt“

Qualität

Um den komplexen Begriff der Qualität zu strukturieren, verwenden wir die drei Qualitätskategorien nach Avedis Donabedian: Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität.



→ Strukturqualität

- Die Kinder und Jugendlichen des *Haus Vogelnest* sind in drei Einzelzimmern und einem Doppelzimmer untergebracht.
- Die Kinder/Jugendlichen haben ein eigenes Bad incl. Dusche und Wanne. Ferner steht ihnen ein eigener Raum zur Verfügung, der der Gruppe zur Nutzung von Medien dient. Auf dem Dachboden findet man einen weiteren großen Raum mit Tischtennisplatte, Kicker und diversen anderen Sport- und Freizeitmöglichkeiten.
- Der Bereich der Kinder und Jugendlichen ist räumlich vom Bereich des pädagogischen Fachpersonals getrennt.
- Jedes Kind/Jugendlicher hat ein eigenes, verkehrssicheres Fahrrad (inkl. Fahrradhelm) und die Möglichkeit bei Bedarf die Fahrradprüfung abzulegen.
- Bei Bedarf (z.B. Erledigung der Hausaufgaben) steht den Kindern/Jugendlichen ein Notebook mit Internetzugang zur Verfügung.
- Bereitstellung bedürfnisorientierter Angebote, die sich nach Alter, Geschlecht, Entwicklungsstand und biographischem Hintergrund richten (Einzel- wie auch Gruppenangebote).
- Betreuung der Kinder und Jugendlichen durch qualifiziertes pädagogisches Fachpersonal
- 24stündige Verfügbarkeit eines Dienstfahrzeugs

→ Prozessqualität

- Orientierung am Leitbild
- Kontinuierliche Elternarbeit durch Telefonate und/oder Besuche
- Wöchentlich stattfindende Teamgespräche
- Fall- und Teamsupervision

Jugendhilfemaßnahme im „Haus Vogelnest-Stadt“

- Kollegiale Beratung
- Fort- und Weiterbildungen
- Klar formulierte Hausregeln, die für jeden transparent und nachvollziehbar sind
- Zusammenarbeit, Austausch und regelmäßige Termine mit dem Kinder- und Jugendpsychiater
- Zusammenarbeit und regelmäßiger Austausch mit Streetworkern, Schulen, Vereinen und anderen Jugend(hilfe)einrichtungen

→ Ergebnisqualität

- Positives Arbeitsklima
- Engagiertes pädagogisches Fachpersonal
- Positive Identifikation mit der Einrichtung sowohl seitens der Kinder/Jugendlichen als auch der Mitarbeiter
- Altersgemäße Verantwortungsübernahme
- Angstfreie, gewaltlose Atmosphäre in der Gruppe

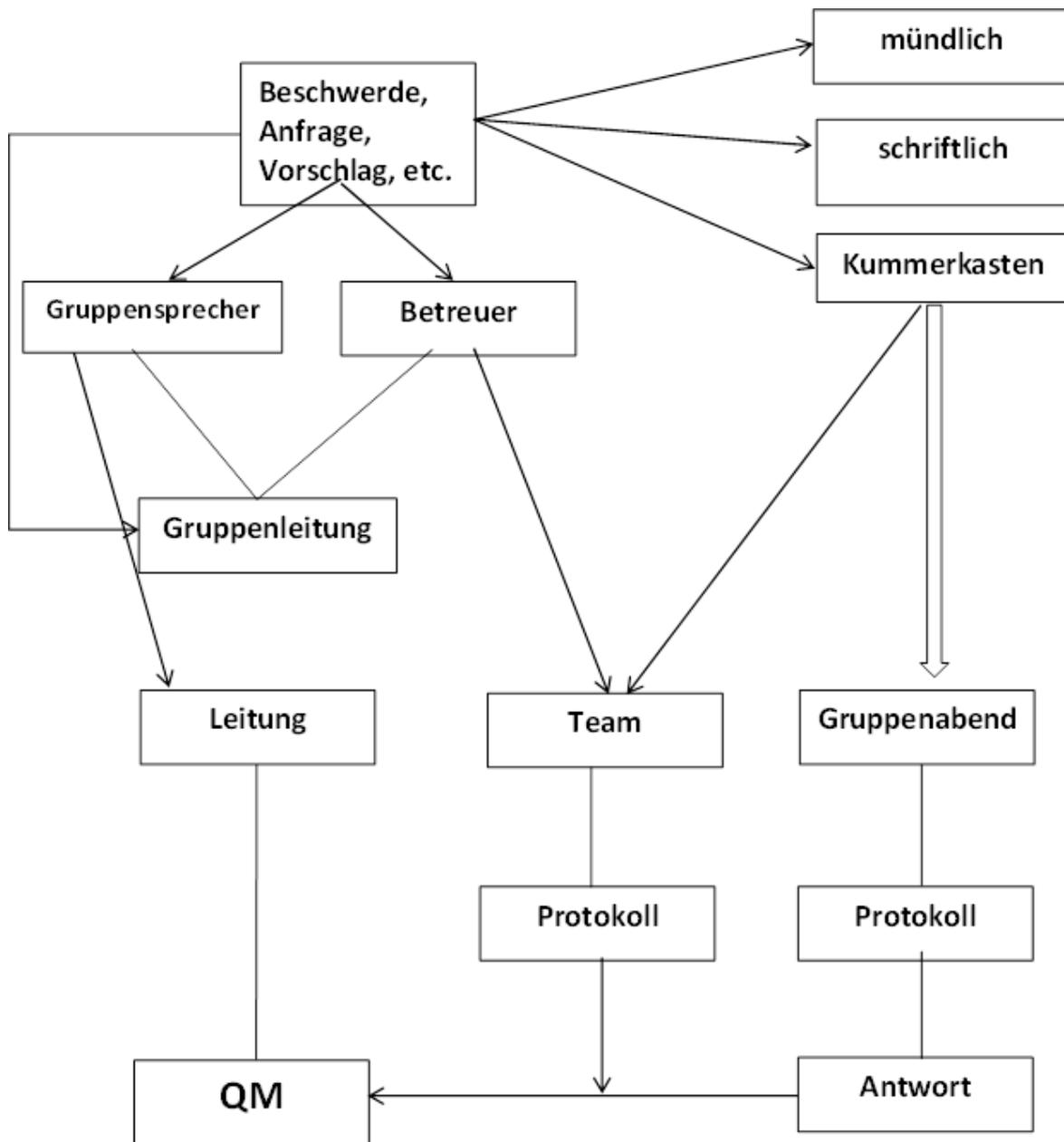
Die Dokumentation erfolgt sowohl im täglich geführten Informationsbuch, als auch mit Hilfe von Aktennotizen (die bei Bedarf umgehend an Kooperationspartner wie z.B. das zuständige Jugendamt weitergeleitet werden). In den halbjährlich verfassten Entwicklungsberichten wird der Verlauf der Unterbringung wiedergegeben. Bei Austritt eines Kindes/Jugendlichen wird ein entsprechender Abschlussbericht erstellt. Die fortlaufende Überprüfung der Ziele des individuellen Hilfeplanes garantiert eine entsprechende Evaluation der Hilfemaßnahme.

Bausteine der Partizipation



Jedes Konzept – und somit auch das der Partizipation – bedarf einer regelmäßigen Überprüfung, um Anpassungen und Veränderungen durchführen zu können. Im kleinen Rahmen geschieht dies bereits im Gruppenalltag der Einrichtung, durch die Interaktion mit den Kindern und Jugendlichen bei Gruppenabenden o.ä., durch den Austausch der Mitarbeiter untereinander, sowie in Teamgesprächen und Supervisionen. Im Rahmen des Qualitätsmanagements erfolgt außerdem eine jährliche Überprüfung und – falls nötig – eine Überarbeitung des Konzepts. Hierfür werden die entsprechenden Unterlagen herangezogen (wie z.B. die Protokolle der Gruppenabende), die Erfahrungen der Mitarbeiter werden erfasst und ausgewertet.

Jugendhilfemaßnahme im „Haus Vogelnest-Stadt“



Alle Anliegen (Beschwerden, Anfragen, Vorschläge etc.), die im Gruppenalltag auftreten, werden behandelt. Die Wege, die diese Anliegen gehen, können sehr unterschiedlich sein. Den Kindern und Jugendlichen stehen diverse Möglichkeiten offen, ihre Anliegen vorzutragen (siehe oben). Ebenso vielfältig sind ihre Möglichkeiten bei der Wahl des Ansprechpartners. Letztendlich steht aber am Ende jedes Mal eine Entscheidung, die von den Verantwortlichen unter Berücksichtigung der Rahmenmöglichkeiten getroffen wird und dementsprechend in Protokollen festgehalten wird. Die vielen Entscheidungen, die im Laufe der Zeit getroffen werden, die Kommunikation und der Austausch zwischen den Kindern/Jugendlichen und dem Betreuungspersonal, die daraus resultierenden Erfahrungswerte (die vom **Qualitäts-Management** verarbeitet werden) – all das führt uns wieder zum Anfang dieses Konzeptes: **Partizipation ist ein andauernder Lernprozess.**

